

V P H Bonhoefferstr.1 D-69123 Heidelberg

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Bonhoefferstr. 1
69123 Heidelberg

Internet: www.private-hochschulen.net

Prof. Klaus Hekking
Vorstandsvorsitzender

Tel.: 06221 883 - 616

E-Mail: vorstand@private-hochschulen.net

Heidelberg, den 18.4.2018

Beteiligung der privaten Hochschulen am Hochschulpakt 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Monaten werden Sie über die Nachfolgeregelung des Hochschulpakts 2020 beraten.

2016 ist die 3. Programmphase des **Hochschulpakts 2020** in Kraft getreten, mit dem bis 2023 die Schaffung von weiteren rund 760.000 Studienplätzen an den deutschen Hochschulen gefördert werden soll. Der Bund ist an der Finanzierung mit 14,152 Mrd. € beteiligt. Dies entspricht einem Finanzbeitrag von rund 13.000 € je geschaffenem Studienplatz. Die Abwicklung des Hochschulpakts ist in einer sog. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

In dieser Verwaltungsvereinbarung wird die Beteiligung des Bundes nicht auf bestimmte Hochschulen beschränkt, sondern an die statistisch nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger geknüpft. In der Praxis beteiligen derzeit jedoch 10 der 16 Bundesländer die



privaten Hochschulen in ihrem Hoheitsbereich nicht an den vom Bund bereitgestellten Fördermitteln. Dies, obwohl sie nach unseren Informationen die von den privaten Hochschulen geschaffenen und in die Hochschulstatistik eingeflossenen Studienplätze in ihren Anmeldungen beim Bund für die Bundesförderung einbeziehen und die entsprechenden Fördermittel auch einnehmen. In diesen Fällen subventionieren die privaten Hochschulen de facto die entsprechenden Bundesländer bzw. die staatlichen Hochschulen. Beim Parlamentarischen Treff des VPH mit Bundestagsabgeordneten am 29.3.17 in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin wurde diese Handhabung von einzelnen Bundestagsabgeordneten als „Skandal“ bezeichnet.

Der Verband der Privaten Hochschulen sieht darin eine eklatante Benachteiligung der privaten Hochschulen, die seit Inkrafttreten des Hochschulpakts im Jahre 2007 in steigendem Maße zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Studienplätzen beigetragen haben. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes 2005 insgesamt rund 14.000 Studienanfänger das Studium an einer privaten Hochschule auf, waren es 2010 bereits 26.400 und 2014 rund 43.000. Insgesamt haben die privaten Hochschulen seit dem für die Berechnungen des Hochschulpakts relevanten Basisjahr 2005 rund **150.000 Studienplätze zusätzlich geschaffen**. In einigen Bundesländern, die die Bundesmittel nicht an private Hochschulen weitergeben, haben die privaten Hochschulen sogar mehr Studienplätze geschaffen als die staatlichen Hochschulen.

In der gegenwärtigen Praxis befürchten wir auch eine Benachteiligung des überwiegenden Teils unserer 280.000 Studierenden, die sich für ein Studium an einer privaten Hochschule entschieden haben, weil ihnen die staatlichen Hochschulen der Länder kein geeignetes Angebot machen konnten, z.B. im Bereich des Teilzeit-, dualen, berufsbegleitenden oder Fernhochschulstudiums. Sie finanzieren mit ihren Studienbeiträgen nicht nur ihr Studium, sondern auch die „De-facto Subventionierung“ der staatlichen Hochschulen.



Der VPH sieht es wegen des Gebots der **Gleichbehandlung der privaten Hochschulen** und ihrer Studierenden durch den Bund und auch EU-rechtlich als geboten an, dass private Hochschulen künftig bei wettbewerblich ausgelobten Bund-Länder-Vereinbarungen als **antragsberechtigt** beteiligt werden.

Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft gehen den privaten Hochschulen allein durch die Nichtweitergabe der Hochschulpakt-Mittel durch die Länder mehrere Millionen Euro jährlich verloren. Von 2007 bis 2015 waren dies rund 650 Millionen.

Selbstverständlich ist der VPH Vorstand gerne zu weiterführenden Gesprächen bereit.

Mit den besten Grüßen

Prof. Klaus Hekking